

Preis- und Konditionenverzeichnis Stand 01/2026

Programm	Bearbeitungsentgelt (einmalig vom Kreditbetrag - näheres auf Seite 2)	Provision (jährlich vom aktuellen Kreditbetrag - näheres auf Seite 2)
BBT classic / BBT guw	1,0 % (max. 10.000,- EUR)	0,85 % bei Bürgschaftsquote bis 60 % 1,25 % bei Bürgschaftsquote bis 80 %
BBT basis	1,25 %	0,85 % bei Bürgschaftsquote bis 60 % 1,25 % bei Bürgschaftsquote bis 80 %
BBT express	0,5 %	0,85 % bei Bürgschaftsquote bis 60 % 1,25 % bei Bürgschaftsquote bis 70 %
Agrarbürgschaft	entfällt	abhängig von der Bonitätseinstufung des Kreditnehmers bei der Hausbank Mehr unter: www.agrar.ermoeglicher.de
Garantien Arbeitnehmerfinanzierung	0,75 %	1,5 %

Weitere Bedingungen zum Preis- und Konditionenverzeichnis*

Einmaliges Bearbeitungsentgelt

Für die Bearbeitung des Bürgschaftsantrages ist ein einmaliges Entgelt an die Bürgschaftsbank zu entrichten. Das Entgelt ist nach Genehmigung sofort zur Zahlung fällig und wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Bemessungsgrundlage für die Entgelthöhe ist das zu verbürgende Kreditvolumen. Für die Bearbeitung von Änderungsanträgen wird je nach Arbeitsaufwand und Auswirkung auf das Bürgschaftsobligo ein angemessenes Entgelt erhoben.

Laufende Bürgschaftsprovision

Der Kreditnehmer hat jährlich eine Provision an die Bürgschaftsbank zu entrichten. Bemessungsgrundlage für die Provisionshöhe ist das jeweils verbürgte Kreditvolumen. Der Provisionsanspruch entsteht mit der Aushändigung der Bürgschaftsurkunde bzw. der Onlinezusage an das Kreditinstitut. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Provision für das laufende Jahr in anteiliger Höhe fällig. Die folgenden Provisionen sind im Februar jeden Jahres zu zahlen; sie errechnen sich nach dem Stand der Kredithöhe am 31. Dezember des Vorjahres. Bei Rahmenkrediten ist die Bemessungsgrundlage immer der Kreditbetrag gemäß Bürgschaftsurkunde. Bei vereinbarungsgemäß stufenweise reduziertem Bürgschaftsprozentsatz (bei Rahmenkrediten) reduziert sich die Bürgschaftsprovision ab dem auf die Reduzierung folgenden Kalenderjahr um denselben Prozentsatz.

Die Bürgschaftsprovision wird letztmalig zeitanteilig für das Kalenderjahr erhoben, in dem die Bürgschaftsurkunde als erledigt zurückgegeben wird. Ist sie zuviel erhoben, wird sie insoweit erstattet. Die Provision wird im Lastschriftverfahren eingezogen.

Vorzeitige Entlassung aus Bürgschaftsverpflichtung

Bei vorzeitiger Entlassung aus der Bürgschaftsverpflichtung ist hierfür ein Entgelt in Höhe des für das Jahr der Entlassung aus der Bürgschaftsverpflichtung nicht verbrauchten laufenden Entgeltes zu zahlen.

Mehrwertsteuer

Zu den oben aufgeführten Kosten wird die gesetzliche Mehrwertsteuer berechnet.

* gilt nicht für Agrarbürgschaften und Garantien Arbeitnehmerbeteiligung